

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 13.10.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 14.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Detlev Bauske

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Frau Germaine Keiling

Herr Matthias Köthe

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Alexander Horn

Abwesend sind:

Frau Simone Mieske

(entschuldigt)

Herr Frank Kulicke

(entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß

(entschuldigt)

Gäste: Frau Schramm (Planungsbüro Mokavi), Herr Oswald (Investor Enertrag), Vertreter der MOZ, Schüler und Eltern der Grundschule und der Europaschule Werneuchen, ca. 30 weitere Gäste, 7 Mitarbeiter*innen der Verwaltung

Protokollantin: Frau Döpel (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.07.2023 sowie die Niederschrift vom 07.08.2023

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

6 Ehrung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Europaschule

Vorlagen des Bürgermeisters

7 Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen

Fin/187/2023

8 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Fin/188/2023

9 Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen

Fin/189/2023

10 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen

Fin/190/2023

11 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen

BW/627/2023

12 Beschluss zur Einstellung des B-Planverfahrens Nr. 3 „Windpark Willmersdorf Ost“, Ortsteil Willmersdorf

BW/641/2023

13 Billigung des Materials für den Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen

BW/646/2023

- | | | |
|----|--|------------------|
| 14 | Billigung des Materials für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Ost“ | BW/645/2023 |
| 15 | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Campingplatz Tiefensee“ und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | BW/647/2023 |
| 16 | Beschluss zur Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Campingplatz Tiefensee“ OT Tiefensee und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung | BW/648/2023 |
| 17 | Beschluss zum Betreibermodell für die künftige PV-Anlage auf dem Dach des Grundschulneubaues in Werneuchen | BW/649/2023 |
| 18 | Beschluss zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes für das Gemeindegebiet der Stadt Werneuchen mit ihren Ortsteilen | BW/650/2023 |
| 19 | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses SV/006/2019 "Beschluss zur Schaffung eines Netzwerkes aus Mitfahrbänken" für den Ortsteil Löhme | BM/145/2023 |
| | Vorlagen der Fraktionen | |
| 20 | Prüfauftrag Erschließungskosten Skateplatz | SPD/WiW/034/2023 |
| 21 | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Barnim/ Uckermark | SPD/WiW/035/2023 |
| 22 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 23 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 24 | Schließung der Sitzung | |

11

12 **Niederschrift:**

13 **Öffentlicher Teil**

14 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der**
 15 **Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

16 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind 13 von 18
 17 Stadtverordneten anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

18 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 26.07.2023**
 19 **sowie die Niederschrift vom 07.08.2023**

20 Herr Horn verliest einen Redebeitrag:

21 *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und*
 22 *Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, Liebe Schülerinnen und Schüler der Grund-*
 23 *und Europaschule, unzählige Male hat unsere Fraktion die Niederschriften in den vergangenen 3,5 Jahren*
 24 *gerügt. Langsam gehen auch mir die einleitenden Worte zu diesen Redebeiträgen aus. Es ist nach wie vor*
 25 *beachtlich, mit welcher Ignoranz hier die Rechte der Stadtverordneten missachtet werden. Und obwohl die*
 26 *Verwaltung in den vergangen drei Jahren einen immensen Personalaufwuchs zu verzeichnet hat, welcher*
 27 *im Übrigen durch alle Steuerzahler in Werneuchen bezahlt wird, können wir keine Besserung feststellen,*
 28 *wobei uns diese versprochen wurde. Vielleicht liegt es also nicht am zu geringen Personal, sondern an*
 29 *anderen Motivationen? Hier möchte ich gern aus dem Redebeitrag des Hauptverwaltungsbeamten aus der*
 30 *letzten Stadtverordnetenversammlung zitieren: Zitat anfang: „Das ich eine klare Linie fahre, dürfte vielen*
 31 *Mensch auch in Werneuchen mittlerweile bekannt sein“ Zitatende. Diese klare Linie erfahren wir*
 32 *Stadtverordneten in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Einen Maßstab an andere im nach*
 33 *hinein anzusetzen, ist eines der einfachsten Dinge. Diesen Maßstab an sich selbst anzusetzen und ihm*
 34 *gerecht zu werden, vermag unser Hauptverwaltungsbeamter offensichtlich nicht. Es wäre doch sicher*
 35 *leicht, vor jeder Sitzung einen Blick in das Ratsinformationssystem zu werfen und zu prüfen, ob alle*
 36 *Unterlagen vollständig sind und an der richtigen Stelle abgelegt sind. Diese Aufgabe gilt auch für den*
 37 *Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Gern möchte ich, wie es unlängst zur Werneuchener*
 38 *Tradition geworden ist, auf die einzelnen Niederschriften und ihre Mängel eingehen. Die Niederschrift vom*
 39 *26. Juli 2023 erhielten wir erst am 24. August 2023. Das sind 4 Wochen nach der Sitzung und damit 2*
 40 *Wochen zu spät, gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen.*
 41 *Bürgerinnen und Bürger welche Wiederholungstäter bei den Sitzungen der*
 42 *Stadtverordnetenversammlungen sind, dürfte das nicht mehr überraschen. Das Besondere in diesem Fall*
 43 *ist, dass die Niederschrift nur 12 Zeilen Text umfasst plus üblichen Kopfbogen in welchem der Ort, die Zeit,*
 44 *die Anwesenden sowie die Tagesordnung festgehalten werden. Wer da noch behauptet, die*
 45 *Niederschriften kommen deshalb immer so spät, weil sie so umfangreich geworden sind, sollte seine*
 46 *Meinung spätestens jetzt überdenken. Im Übrigen finden sie die Niederschrift nicht an dem Tag der*
 47 *Sitzung, sondern nur zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem.*
 48 *Die Niederschrift der Sitzung vom 07. August 2023 haben wir am 08. September 2023 erhalten. Das sind*

Niederschrift fertig erstellt: 13.10.2023

fast 5 Wochen nach dem Sitzungstermin und verstößt damit ebenfalls gegen die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen. Bürgerinnen, welche sich über das Ratsinformationssystem über die Niederschrift informieren wollten, werden diese zur heutigen Sitzung nicht finden. Diese ist nämlich am Tag der Sitzung hinterlegt. Dies ist genau der entgegengesetzte Fall der vorhergehenden Niederschrift. Ob bewusst oder unbewusst die Niederschriften wie zu Ostern jedes Mal wo anders versteckt werden, kann ich nicht bewerten. Es wird dem Bürger jedenfalls einiges abverlangt, wenn er sich informieren will.

Weiter kann man der Niederschrift in der Zeile 63 entnehmen, dass dem Redebeitrag des Hauptverwaltungsbeamten ergo der Niederschrift Fotos angehängt werden sollen um getätigte Aussagen zu unterstreichen. Sie werden es bereits ahnen, natürlich fehlen diese Fotos. Wir gehen also davon aus, dass wir diese später noch erhalten.

In der Zeile 177 kommt eine Bürgerin zu Wort. In ihren Ausführungen erwähnt sie, dass sie keine Bürgerin der Stadt Werneuchen oder ihrer Ortsteile ist. Dies fehlt in der Niederschrift, ist jedoch von Bedeutung, weil auch dieses einen weiteren Verstoß gegen die Geschäftsordnung darstellt. Im § 6 heißt es: Zitat anfang: „(1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung haben alle Personen, die in der Stadt Werneuchen ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), grundsätzlich das Recht kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Stadtangelegenheiten an die Stadtversammlung oder den/der Bürgermeister/in zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.“ Zitatende Was heißt das? Es heißt, dass ausschließlich Bürgerinnen und Bürger der Stadt Werneuchen Rederecht in der Einwohnerfragestunde erhalten dürfen. Dieser Passus wurde 2021 in die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen eingeführt. Wir haben damals die Streichung dieses Passus beantragt, da dieser für uns nicht praktikabel war. Jeder sollte seine Meinung frei äußern dürfen. Wer kontrolliert schon die Ausweise jedes einzelnen Sprechers? Unser Antrag fand damals leider keine Mehrheit. Man nimmt also lieber Verstöße gegen die Geschäftsordnung hin. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass zukünftig Bürgerinnen, welche sich zu Wort melden, nicht mehr namentlich erwähnt werden sollen, da das schriftliche Einverständnis vorliegen müsse. Dieses sei nicht praktikabel. Weiter ist in der Niederschrift zu lesen: Zitat anfang „Herr Horn möchte wissen, ob das Gremium bei der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2023 beschlussfähig gewesen wäre?“ Zitatende Eine Antwort erhielt ich weder in der Sitzung noch danach. Wird mir diese Frage heute beantwortet? Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Heranwachsende, wie Sie/Ihr sehen, gibt es viel an den uns vorliegenden Niederschriften zu kritisieren. In der Schule würden eure Lehrer eine Arbeit mit so vielen Fehler mit einer entsprechenden Note „ungenügend“ bewerten und bei mehrfacher Wiederholung eurer ungenügenden Leistung würde euch die Nichtversetzung in die nächste Klassenstufe drohen. Wir leben nun seit 3,5 Jahren mit diesem ungenügenden Zustand. Deshalb lehne ich die uns vorliegenden Niederschrift ab.

Frau Dunkel bemängelt, dass den Stadtverordneten einige Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 erst sehr spät zur Verfügung gestellt wurden. Frau Fährmann erklärt dazu, dass diese der Verwaltung erst am Mittwoch vor der Sitzung zugegangen sind und sofort weitergeleitet wurden. Die Unterlagen zum Nachtragshaushalt haben zunächst der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden müssen; die nur geringfügig geänderte Satzung konnte daher erst am heutigen Tage per Mail zur Verfügung gestellt werden. Frau Fährmann bittet nach kurzer Erläuterung die Stadtverordneten um Abstimmung, da die Verwaltung Fristen im Rahmen von Ausschreibungen sowie bezüglich der Laufzeit des Liquiditätsfonds für den Eigenbetrieb einhalten müsse.

Abstimmung zu den Einwendungen gegen die Niederschrift vom 26.07.2023:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Abstimmung zu den Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.08.2023:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Dahme, stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung.

TOP 6 soll im Nachgang zu TOP 3 behandelt werden.

Abstimmung über den Antrag zur Änderung der TO:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Abstimmung über die geänderte TO:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

TOP 6 wird nach Abstimmung hier behandelt.

TOP 6 Ehrung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Europaschule

Frau Fährmann verweist auf die seit einigen Jahren bestehende Tradition, Schülerinnen und Schüler beider Werneuchener Schulen für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Schuljahr auszuzeichnen. Die Auszeichnung der insgesamt 6 Schülerinnen und Schüler erfolgt aufgrund von Vorschlägen der Schulen sowie der Schulkonferenz. Die Namen der Schüler, jeweils drei der Grund- und Europaschule, werden verlesen und anwesende Verwaltungsmitarbeiter überreichen gemeinsam mit Frau Fährmann Blumen und kleine Präsente. Mit einer Fotoveröffentlichung im Amtsblatt erklären sich die Eltern der Ausgezeichneten einverstanden.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

Frau Fährmann berichtet in Vertretung des Bürgermeisters, Frank Kulicke, aus den Sachgebieten.

Grundschulneubau

Die Ausschreibung der Freianlagen wurde als offenes Verfahren am 26.07.2023 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg sowie im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 04.09.2023. Es sind 6 Angebote eingegangen.

Im Rahmen der Auswertung nach § 16 VOB/A –EU wird die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.272.393,32€ brutto empfohlen. Die Angebotssumme übersteigt die Kostenschätzung um ca. 5.000€ und liegt somit im Kostenrahmen. Der Beginn der Arbeiten ist für Anfang Dezember 2023 geplant.

Bereich Kita/Schule/Bürgerdienste

Sommerschließzeit 2024

Letzten 3 Ferienwochen, 12.8. bis 30.8.2024 in Absprache mit den Kitaleiterinnen, aufgrund Bauarbeiten vor Schulbeginn im Hort, Fortbildungstag, Teamtag oder Konzeptionstag. Somit weniger Schließtage übers Jahr verteilt. Eltern- und Trägervertreter hatten die Möglichkeit der Stellungnahme. Beschluss der Kita-Ausschüsse ist nicht notwendig, hat nur beratende Funktion.

Gespräche mit neuer Kita Senfkörner zur Kooperation für die Schließzeit werden zeitnah geführt.

Anträge sind zwingend bis 31.10.23 zu stellen, Arbeitgeberbescheinigungen können nachgereicht werden, erst nach Vorlage dieser, kann eine Bewilligung ausgesprochen werden

2023

In diesem Jahr war die Schließzeit vom 24.07. bis 04.08. Im Bereich Kita waren von insgesamt 292 Kitakindern 14 Kinder angemeldet, im Durchschnitt waren 10,5 Kinder anwesend.

Im Hort waren von insgesamt 295 Kinder nur 8 Kinder angemeldet, im Durchschnitt waren nur 4 Kinder anwesend.

1. Am Mittwoch, den 20.09., bleibt die Verwaltung aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen

2. Die geplante Aufteilung der 4. Klassen in der Grundschule im Rosenpark durch das Schulamt konnte abgewendet werden.

3. Kita Schönfeld: langjährige Leiterin mit Dank verabschiedet, Stelle neu besetzt aus dem eigenen Personalstamm

4. Stadtseniorentag hat stattgefunden, gute Teilnahme bei fantastischem Wetter

Sachgebiet Ordnungswesen

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu Vandalismus, Diebstahl und sogar einer Körperverletzung im öffentlichen Raum. Insbesondere dank der Videoüberwachung am Bahnhofsgelände konnte der Polizei wertvolle Zuarbeit geliefert werden. Täter konnten identifiziert werden. Dennoch ist es schade und bedenklich, dass es immer wieder zu strafrechtlich relevanten Handlungen kommt. Es scheint so, dass einige wenige Mitmenschen nicht mehr erreicht werden können und sich dem positiven Einfluss von Schule, Elternhaus, Freundeskreis entziehen.

Bereich Feuerwehr:

- Das neue Löschgruppenfahrzeug (LF 20) hat in den vergangenen Tagen bereits erfolgreich seine ersten Einsätze gefahren und konnte seine leistungsfähige Technik unter Beweis stellen. Neben Einsätzen der technischen Hilfeleistung mussten bereits ein Böschungsbrand und ein Waldbrand gemeinsam mit den Ortswehren abgearbeitet werden.

- Die Drehleiter wurde beauftragt, Lieferung wahrscheinlich 2025.

- Für das neue LF10 wurde der Zusicherungsbescheid erteilt. Die Ausschreibung ist abgeschlossen und der Bau beauftragt. Die Lieferung erfolgt wahrscheinlich auch in 2025.

- Derzeit laufen Förderanträge für ein Drohnensystem und für Funktechnik für die technische Einsatzleitung bei Krisen- und Großschadenslagen.

- 159 - Ein Mannschaftstransportfahrzeug als Ersatz für den Kommandowagen Seefeld des Landkreises ist in
- 160 Beschaffung.
- 161 - In 2024 wird die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes vorbereitet.
- 162 - Die Aktualisierung der Feuerwehreinsatzgebührensatzung ist in Vorbereitung.
- 163 - Der neue Stadtgerätewart hat seine Tätigkeit aufgenommen und ist mittlerweile unentbehrlich für die
- 164 täglichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr neben dem Einsatzgeschehen.
- 165 - Der Tag der offenen Tür am 09.09.2023 bei der Freiwilligen Feuerwehr Werneuchen wurde erfolgreich
- 166 durchgeführt. Die aktive Wehr hat zusammen mit umliegenden Trägern Technik vorgestellt und die
- 167 großen und kleinen Besucher mit interessanten Themen und Kulinarischem versorgt.

Sachgebiet Hauptverwaltung

Vereinsstammtisch am 27.09.2023

Vorbereitungen laufen, Vereine wurden bereits aufgefordert sich anzumelden

30.09.2023 Hiking Hero

- 172 - Vorbereitung Hiking Hero 30.09. (Wandermarathon durch Schönfeld, Werneuchen, Löhme) in
- 173 Zusammenarbeit mit den Vereinen der Stadt Werneuchen, den Ortsteilen, den Stadtwerken
- 174 Werneuchen, der Stadt Barnau und dem Veranstalter SCC Events im Rahmen der
- 175 Tourismusförderung
- 176 - Vorbereitungen bereits abgeschlossen
- 177 - Alle Werneuchener sind zum Anfeuern und Verweilen eingeladen
- 178 - Auf dem Marktplatz (10-15 Uhr) findet ein größerer Versorgungspunkt mit Musik und Leckereien statt

07.11.2023 Let's Talk Bürgermeister lädt Jugendliche zur Gesprächsrunde in den Adlersaal ein

- 180 - Vorbereitungen laufen, Einladung ist noch nicht veröffentlicht (nächste Amtsblattausgabe)
- 181 - Anmeldungen über die Webseite der Stadt Werneuchen

14.10.2023 Kinderfest Rosenpark

- 183 - Mitwirkung bei den Vorbereitungen zum Kinderfest im Rosenpark

11.11.2023 Rathausstürmung mit Fest auf dem Marktplatz

- 185 - Unterstützung und Mitwirkung beim Karnevalsfest auf dem Marktplatz mit Rathausstürmung

23.11.2023 Unternehmerstammtisch im Adlersaal

- 187 - Vorbereitungen laufen, Einladung ist bereits erfolgt

09.12.2023 Weihnachtsmarkt der Stadt Werneuchen

- 189 - Vorbereitungen laufen, Vereine und Bürger*innen sind aufgefordert sich aktiv zu beteiligen,
- 190 Rückmeldung bei Teilnahme bis zum 20.10.2023

26.04.-28.04.2024 777 Jahre Werneuchen

- 192 - Erarbeitung eines Konzeptes für ein Stadtfest zum 777. Geburtstag der Stadt in Kooperation mit der
- 193 Barnimer Feldmark e. V. (Regionalparkfest)

Wegeleitsysteme (3-Tafel-Systeme)

- 195 - Gespräche mit Barnimer Feldmark zu den Wegeleitsystemen in Werneuchen und Ortsteilen
- 196 (Erneuerung und Wartung)

Partnerwebseiten

- 198 - Beginnende Arbeiten der Partnerwebseiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen und Feuerwehren
- 199 (Einrichtungen bekommen eigene Webseite mit Anbindung an die Stadt, einheitliches Layout)

01.09.2023

- 201 - per 01.09.2023 sind alle neu geschaffenen Stellen besetzt.
- 202 - von Ihnen bestätigte Stelle Amtsleiterin Ordnungswesen/Bürgerdienste/Bauwesen ist anwesend

Stellvertretender Wahlleiter

204 Wir suchen immer noch einen stellvertretenden Wahlleiter - Juni 2024 Europa- und Kommunalwahl

Finanzen Stellv BM

Eigenbetrieb

207 Beschluss vom 27.06.2023 bzgl. Wasser- und Abwassergebühren: Pkt 1 und 2 erledigt, 3 bis Ende 2023

208 und 5 bis Juni 2024

209 4. Beschlusspunkt: Gebühren und Beiträge sind bis Ende 2023 neu zu kalkulieren

210 Vorinformation: Daran wird gearbeitet, Vorlage Satzungen im Werksausschuss am 30.11.2023 und

211 Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023

212 *Beitragssatzung zur Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung hinsichtlich Kostenersatz:*
 213 *Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung des Hausanschlusses bereits*
 214 *Ende Juli; hinsichtlich Hausanschlüssen: weitere Änderung des Beitrages für Hausanschlüsse erfolgt*
 215 *auch im Dezember*

216 Pflege vor Ort (PvO)

217 *Bewilligungsbescheid PvO mit dem Ziel Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch*
 218 *Gestaltung alters- und pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter*
 219 *Pflege im Land Brandenburg am 23. August eingegangen; Durchführung in Kooperation mit*
 220 *Hoffnungsthaler Stiftung Lobetal*

221 LesBI*Schwulen T*our

222 *Brandenburg bleibt bunt! - Das ist das Motto der LesBI*Schwulen T*our, die seit 1998 Jahr für Jahr*
 223 *durchs Land Brandenburg reist und für Akzeptanz von sowie Respekt für Lesben, Schwulen,*
 224 *Bisexuellen, trans*, inter* und queeren (LSBTIQ) Menschen wirbt. Letzten Mittwoch war Station in*
 225 *Werneuchen, als Zeichen, dass auch Werneuchen ein Zeichen gegen Diskriminierung und für Solidarität,*
 226 *für ein respektvolles Miteinander und Weltoffenheit setzt, hiesste ich für 3 Tage gemeinsam mit Vertretern*
 227 *der LesBI*Schwule T*our die Regenbogenflagge vor dem Rathaus Werneuchen.*

228 Bundesweiter Probealarm

229 *Heute um 11:00 Uhr war der durch das Bundesamt ausgelöste Probealarm, über Warn-Apps, Radio- und*
 230 *Fernsehsender sowie über den Mobilfunkdienst "Cell Broadcast" und über die Sirenen verbreitet. In*
 231 *Werneuchen hat alles geklappt. Mir ist eine Gänsehaut über den Rücken gelaufen, ich hoffe, dass wir*
 232 *den Alarmierungston niemals im Ernstfall hören müssen.*

233 Finanzen

234 *Planentwurf 2024 kurz vor Fertigstellung, wird Ende nächster Woche versandt*
 235 *Gestern Stellungnahme des RGPA zu unserer Stellungnahme an Sie weitergeleitet,*
 236 *Gespräch mit dem RGPA hat stattgefunden, gutes Ergebnis und Herangehensweise für noch offene zu*
 237 *prüfende Jahresabschlüsse gefunden*

238 Eine gute Kommunikation erleichtert vieles.

239 *In dem Sinne eine Gute anschließende Beratung. Danke für Aufmerksamkeit.*

240 Herr Horn möchte zur Kita-Schließzeit wissen, inwiefern, wann und durch wen eine Beteiligung erfolgte. Er
 241 fragt weiter, warum die Information so kurzfristig erfolgt und warum das Ende der Meldefrist für die
 242 Inanspruchnahme der Notbetreuung auf den 31.10.2023 gesetzt wurde. Diese sei mit der üblichen
 243 Urlaubsplanung der Eltern für 2024 nicht vereinbar. Es sei außerdem nicht hinzunehmen, dass den Eltern
 244 im Falle des unkorrekten Ausfüllens des Antrags angedroht werde, bei der Vergabe der Plätze für die
 245 Notbetreuung nicht berücksichtigt zu werden. Wann erhalten sie darüber eine Information und wieviel Zeit
 246 haben sie dann noch, zu reagieren?

247 Frau Fährmann erläutert, dass die Kitaleiter wegen der vielen Anfragen aus der Elternschaft in mehreren
 248 Sitzungen beraten haben. Zur geplanten Schließzeit habe es sowohl positive als auch negative Reaktionen
 249 gegeben. Auf jeden Fall könnten die Arbeitgeberbescheide zu den Urlaubszeiten auch noch nachgereicht
 250 werden. Bezüglich des Termins am 31.10.2023 habe man etwas Vorlauf gebraucht, da eine Abstimmung
 251 auch mit den Urlaubsanträgen der Mitarbeiter erfolgen müsse. Diese würden bis zum 30.11.2023
 252 vorliegen. Den Vorwurf der Drohung mit einer Ablehnung des Antrags auf Notbetreuung weist sie zurück.
 253 Sollte ein Antrag falsch ausgefüllt werden, lägen die Kontaktdaten der Eltern damit vor. Sie werden eine
 254 entsprechende Information erhalten. Frau Rothgänger (SG Kita, Schule, Bürgerdienste) ergänzt, dass es
 255 bisher noch gar kein Antragsformular gebe, dieses werde erst jetzt online verfügbar gemacht. Herr Gellert
 256 berichtet vom unlängst stattgefundenen Hortausschuss. Die Vorsitzende habe dort erklärt, sie sei in die
 257 Beratungen zur Schließzeit nicht einbezogen worden. Im Kitausschuss habe es außerdem seiner Kenntnis
 258 nach keine positiven Rückmeldungen gegeben. Die Fraktion SPD/WiW werde hierzu eine
 259 Beschlussvorlage in die nächste Stadtverordnetenversammlung einbringen. Herr Gellert verweist auf den
 260 Betreuungsauftrag und betont, dass die lange Schließzeit vor allem für berufstätige Familien nicht
 261 organisierbar sei. Es stelle sich auch die Frage, weshalb für das Hortpersonal wegen des Umzugs in der
 262 letzten Ferienwoche ein Urlaubsverbot ausgesprochen werden könne, dies für die Betreuungszeiten aber
 263 angeblich unmöglich sei.

264 Frau Keiling sieht die Schließzeit für alle Einrichtungen im selben Zeitraum ebenfalls kritisch und fragt,
 265 warum es keine Staffelung und Verteilung gebe. Frau Mohr erinnert daran, dass die Trägervertreter
 266 ehrenamtlich arbeiten. Die Frist für Stellungnahmen zur geplanten Schließzeit für 2024 habe am
 267 21.08.2023 geendet. Nur einen Tag später sei die Veröffentlichung der Zeiten erfolgt – es dränge sich der
 268 Gedanke auf, dass die Trägervertreter bei der Entscheidung letztlich nur eine "pro-forma" – Rolle spielten.
 269 Herr Horn fragt, ob der Personalrat involviert war. Frau Fährmann bejaht dies.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 berichtet als Elternvertreterin über den Besuch von 15 Austauschschülern aus der Werneuchener Partnerstadt Dziwnów an der Europaschule. Zu Problemen mit den Mobiltelefonen der Grundschule führt sie aus, dass deren Nichteignung bei einem durchgeführten Probealarm festgestellt wurde. Die Akkus seien so schnell entladen, dass die Handys eigentlich nicht genutzt werden können. Sie richtet an die Verwaltung die Frage, ob man ggf. Ersatzakkus in der Schule hinterlegen könne für ca. 1 Jahr, bis der Neubau fertig sei? Weiter berichtet sie über die Erfahrungen mit dem neuen Essensanbieter, die sehr schlecht seien. Es gebe beispielsweise nur 1 Mal wöchentlich Fleisch, außerdem sei das Essensangebot absolut nicht kindgerecht.

Frau Fährmann verweist auf die Ausschreibungsmodalitäten und bittet darum, sich am Qualitäts- und Beschwerdemanagement zu beteiligen. Die Beschwerden müssten über die Schule an die zuständige Fachabteilung gehen, im Nachgang könnten dann Gespräche mit dem Anbieter geführt und ggf. so eine Besserung der Situation herbeigeführt werden. Bezüglich der Handyprobleme werde sie sich um eine Lösung bemühen. Der Bericht zum erfolgreichen Schüleraustausch freue sie sehr, da sie in der Vergangenheit eher den Eindruck hatte, diese Städtepartnerschaft sei etwas eingeschlafen. Herr Dahme ergänzt zum Essensproblem, dass in Kürze die Elternversammlungen stattfinden würden und empfiehlt, auch diese für Beschwerden zu nutzen.

Bürger 1 fragt, warum die Sommerschließzeiten der Betreuungseinrichtungen überhaupt 2 oder 3 Wochen hintereinander dauern müssten. Eine durchgängige Betreuung sei mit dem vorhandenen Personal planbar, auch unter Berücksichtigung von Bauarbeiten.

Frau Fährmann erläutert die aktuellen Tarifbestimmungen bezüglich des Urlaubs und die Schwierigkeiten, über das ganze Jahr verteilte Urlaubsansprüche der Mitarbeiter mit der Abdeckung des Personalschlüssels in Übereinstimmung zu bringen. Dadurch ergebe sich die Notwendigkeit, 10-12 Tage Urlaub am Stück zu gewähren, den Rest (20 Tage) über das Jahr verteilt. Bauarbeiten fänden im Übrigen im laufenden Betrieb statt.

Herr Gellert ist irritiert bezüglich des Widerspruchs zwischen der Argumentation Frau Fährmanns und der Tatsache, dass für den Hort in der 3. Schließzeitwoche eine Urlaubssperre ausgesprochen wurde.

Frau Fährmann erwidert, dass diese Sperre nicht von der Verwaltung verantwortet werde.

Auch Herr Gill kann der Argumentation nicht folgen. In den 90ern habe man sofort einen Kitaplatz bekommen, Schließzeiten habe es nicht gegeben, Maler- und Bauarbeiten habe es im laufenden Betrieb gegeben. Er hält Probleme der Personalführung, der Motivation der Angestellten und Unstimmigkeiten in der Kommunikation für wesentlich, die Verwaltung solle hier selbstkritisch ansetzen.

Herr Horn und Herr Dahme schließen sich der Kritik an.

Frau Fährmann verweist auf die völlig andere Situation in der 90ern. Hier mussten teilweise Einrichtungen geschlossen werden, weil es zu wenige Kinder gab. Außerdem widerspricht sie Herrn Gill, die Angestellten seien hochmotiviert.

Bürgerin 2 vermisste die Beteiligung der Eltern bei der Entscheidung zu den Schließzeiten des Hortes, diese hätten darüber erst über die sozialen Netzwerke erfahren. Auch der Hort selbst habe keine Information gehabt. Zum langen Zeitraum habe es in 2022 geheißen, dieser sei eine „Probe“, langfristig werde es keine Schließzeit länger als 2 Wochen geben. 3 Wochen Urlaub zu planen, sei für viele Eltern kaum möglich. Viele könnten ihren Bedarf für 2024 bis Ende Oktober 2023 auch noch nicht absehen. Sie werde deshalb als Elternvertreterin empfehlen, dass alle einen Antrag für die Notbetreuung stellen. Sie bittet die Verwaltung darum, die Art und Weise der Ausübung ihrer Trägerschaft zu überdenken und die Frage zu beantworten, für wann eine Information der Betroffenen vorgesehen war?

Herr Meyer (Ortsvorsteher Seefeld) verliest einen Redebeitrag:

Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung, werte Gäste, in der Stadtverordnetenversammlung am 07.08.2023 wurden im Bericht des Bürgermeisters diverse Vorwürfe an meine Person als Ortsvorsteher von Seefeld erhoben. Da die Vorwürfe persönlich sind, möchte ich hiermit dazu Stellung nehmen. Ich bitte meinen Redebeitrag zu Protokoll zu nehmen, bitte um schriftliche Beantwortung aller gestellten Fragen und da ich persönlich betroffen bin, im nächsten Amtsblatt als Gegendarstellung zu veröffentlichen. Ich werde die Vorwürfe der Einfachheit halber chronologisch durchgehen. Zur Einordnung möchte ich vorwegschicken, daß durch die in dem Bericht des Bürgermeisters fehlende zeitliche Einordnung eine Verzerrung der dargestellten Dinge und damit eine Manipulation in der Darstellung der Geschehnisse bedeuten.

Raumnutzung

Ab Februar 2020 stellte der Ortsbeirat, der seinerzeit keinem Verein zugehörigen und im Februar gegründeten Nähgruppe, den Raum in der Ahornstraße zur Verfügung. Die Idee der Gründung einer Nähgruppe entstand beim Weihnachtsbaumschmücken 2019 und wurde an den Ortsbeirat herangetragen. Der Ortsbeirat unterstützt solche Aktivitäten. Erst im August 2020 wurde der Förderverein Seefeld e.V.

gegründet. Später gab es die Überlegung, die Nähgruppe in den Förderverein zu integrieren. Deshalb wurde unter anderem bei der Beantragung des Vereinszuschusses 2021 und 2022 auch Mittel für die Nähgruppe berücksichtigt. Da hierzu jedoch die Vereinsmitglieder in einer Mitgliederversammlung abstimmen mußten, dies in 2021 auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen nicht möglich war, erfolgte die Aufnahme und Integration der Nähgruppe in den Förderverein erst zur Mitgliederversammlung Mai 2022. Nachweisbar ist es im Protokoll der Mitgliederversammlung. Der Bürgermeister, als damaliges Vereinsmitglied, war ebenfalls anwesend und kann dies sicher zusätzlich bestätigen. Damit war die Nähgruppe juristisch zu dem im Amtsblatt gemeinten Zeitraum nicht Teil eines Vereins. Der Einspruch des Fördervereins und auch der Einspruch der Mehrheit des Ortsbeirates halfen hier nichts. Zur Begründung führte der Bürgermeister die bereits erwähnte Beantragung des Vereinszuschusses und die Werbung im Amtsblatt für mögliche neue Interessierte der Nähgruppe an, die schon mit Förderverein unterschrieben war.

Abrechnung Mittel

Der Versuch, 2021 Mittel an die Stadt abzurechnen, war ein Fehler von mir. Dazu gab es eine Auswertung und abschließende Klärung mit der Verwaltung. Ich habe mich dafür bereits mehrfach an verschiedenen Stellen entschuldigt und tue das hiermit erneut. Nicht als Rechtfertigung, sondern vielleicht als Erklärung möchte ich Ihnen noch den eigentlichen Hintergrund erläutern. Seit vielen Jahren sind wir hier in Seefeld auf Betteltour bei der Stadt, sei es um eine Parkbank, ein Buswartehäuschen, eine Laterne und ähnliches zu erhalten. Von dem seit 2004 geplanten Dorfgemeinschaftshaus ganz zu schweigen. In der Regel wurden diese Dinge in der Vergangenheit, mit dem Verweis auf keine vorhandenen finanziellen Mittel, abgelehnt. Der Förderverein Seefeld spendete im letzten Jahr von den erwirtschafteten Erträgen zum Beispiel zwei Parkbänke für den Dorfgemeinschaftsplatz und einen Geschirrspüler für den Veranstaltungsraum, der hauptsächlich bei Veranstaltungen für Senioren genutzt wird. Es ist erbärmlich, daß wir diese Wege gehen müssen, um uns selbst zu helfen. Mir war nie persönliche Bereicherung die Motivation. Im Gegenteil, in den vergangenen Jahren habe ich persönlich und unser Unternehmen mittlerweile Arbeitsleistungen und Spenden in Höhe von mehreren tausend Euro an Vereine, etc. in und außerhalb Werneuchen getätigt und erbracht, ohne das an die große Glocke zu hängen.

Flohmarkt

Die Initiatoren und Gründer der Flohmärkte in Seefeld waren 2015 meine Schwester, meine Frau und ich. Bei dem ersten Flohmarkt auf dem eigenen Grundstück kam auch der jetzige Bürgermeister vorbei und sagte etwa sinngemäß: das können wir auch größer im Ort veranstalten. Ihr braucht auch nichts zu bezahlen. Seit dieser Zeit organisieren wir in der Regel zweimal jährlich diesen Flohmarkt in Seefeld. Von Anfang an haben die Mitsreiter und auch Kinder keine Standmiete entrichtet. Vielleicht kann die Stadtverordnete Frau Niese (sie war selber mal mit einer Schulklasse und Stand vertreten) oder auch die Kita Wirbelwind bestätigen, daß Kinder nichts entrichten müssen. Damit stimmt die Darstellung vom Bürgermeister nicht. Wer bereits intensiv bei der Vorbereitung, der Durchführung und des damit verbundenen Aufwands des Marktes dabei war oder auch als Besucher, als Helfer, als „Händler“ die Märkte mal erlebt hat, kann vielleicht einschätzen, ob Gier hier die Motivation ist. Die mir persönlich zusätzlich entstandenen Aufwendungen habe ich nicht abgerechnet. Ich sehe die Flohmärkte als eine weitere Veranstaltung und Abwechslung in und für Seefeld, Leute trödeln, kommen ins Gespräch, Einnahmen aus dem Kuchenverkauf kommt der Kita Wirbelwind zu Gute. Die Darstellung, „die drei Euro ...“ entspricht nicht der Wahrheit. Hierzu kann gerne auch meine Schwester befragt werden. Wie so oft bringt der Bürgermeister einiges Durcheinander oder legt es so aus, daß es für ihn paßt.

Austritt aus dem Verein

Der Bürgermeister hat den Förderverein meiner Meinung nach nicht wegen irgendwelcher Unregelmäßigkeiten verlassen. Erst versuchte er den Verein erfolglos aufzulösen und dann den Zweck und die Satzung nach seinem Belieben so zu ändern, daß der Verein im Ergebnis insbesondere kommunale Flächen anlegt und pflegt. Damit sollte dann eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ermöglicht werden. Zum Glück war die Mehrheit in der Abstimmung gegen diese neue Satzung. Wahrscheinlich wurde Einigen klar, ansonsten zukünftig als Gärtner und Straßenfeger im Ort tätig zu sein. Das sind für mich wirklich sehr abstruse Gedankengänge des Bürgermeisters. Als das gewünschte Abstimmungsergebnis ausblieb und der Bürgermeister dabei eine Niederlage erfuhr, trat er aus dem Verein lautstark, Mitglieder beschimpfend, aus.

Ich nehme es dem Bürgermeister nicht ab, daß es ihm bei diesen Vorwürfen wirklich um die Aufklärung irgendwelcher Machenschaften geht. Eher habe ich den Eindruck, daß er momentan jede sich bietende Gelegenheit nutzt, um den Ortsbeirat Seefeld bzw. einige der Mitglieder, den Förderverein Seefeld und in erster Linie mich als Ortsvorsteher und Person zu schädigen. Sich auf Kosten anderer zu profilieren, dabei versucht, sich einen Heiligenschein aufzusetzen, daß ist unredlich.

Um auf seine so angepriesene, mehrfach betonte Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter und seinem

388 ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn einzugehen, möchte ich Ihnen ein paar Tätigkeiten vom Bürgermeister
 389 im Ortsteil Seefeld aufzeigen: Auf Initiative vom Bürgermeister wurde ohne Absprache und Zustimmung
 390 des Ortsbeirats auf dem Dorfanger ein Stein mit Beschriftung aufgestellt. Nachzulesen in der Ausgabe des
 391 Amtsblattes September 2022. Meine Frage dazu: Heißt es nicht in der Kommunalverfassung, bei Dingen,
 392 die den Ort betreffen, ist der Ortsbeirat einzubeziehen? Ist das damit ein Verstoß gegen die
 393 Kommunalverfassung? War bei dem Vorgang die Bauverwaltung involviert, hat das begleitet,
 394 abgenommen und wurde die Standsicherheit geprüft? Vielleicht ist es den Stadtverordneten noch in
 395 Erinnerung, wurde der Dorfgemeinschaftsplatz in Seefeld seinerzeit ohne Baugenehmigung gebaut. Nach
 396 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO) ist eine notwendige Baugenehmigung zwingend vor Baubeginn
 397 erforderlich.

398 Ein Ergebnis der Neugestaltung des Dorfgemeinschaftsplatzes war, daß Material/ Sand/ Erde ohne
 399 Gutachten verwendet wurde, im Nachhinein stellte man fest, das Material war kontaminiert und die
 400 Entsorgung verursachte einen finanziellen Schaden für die Stadt Werneuchen und für die Steuerzahler.
 401 Initiator war der damalige Ortsvorsteher und heutige Bürgermeister. Wie hoch war der finanzielle Schaden
 402 für die Stadt? Ist das Bauen ohne Baugenehmigung ein Rechtsverstoß gegen die Brandenburgische
 403 Bauordnung? Der Bürgermeister setzte sich Anfang 2023 dafür ein, daß ein zusätzlicher Lagercontainer
 404 mit Überdachung auf dem Dorfgemeinschaftsplatz aufgestellt wird, dieser sollte ohne Baugenehmigung
 405 errichtet werden, mit der Begründung vom Bürgermeister - Zitat aus dem Förderverein Seefeld Chat vom
 406 06.03.2023 „Im Übrigen wurde der MGP fast vollständig ohne Baugenehmigung errichtet und im Nachgang
 407 der Bauantrag gestellt.“ In der selbigen Nachricht betonte er vorher: „Für jede Veränderung auf dem
 408 Mehrgenerationenplatz bedarf es eines Bauantrages.“ Übrigens versuchte der Bürgermeister Mitglieder
 409 des Ortsbeirates unter Druck zu setzen, um sein Vorhaben durchzudrücken. Die meisten Mitglieder des
 410 Ortsbeirates bestanden auf die Einhaltung geltender Gesetze und lehnten das Ansinnen des
 411 Bürgermeisters ab. Ist dies nicht Anstiftung zum Rechtsbruch durch den Bürgermeister? Warum wurde im
 412 Auftrag des Bürgermeisters, ohne Zustimmung des Ortsbeirates, die Stromleitung an dem vorhandenen
 413 Container gekappt? Ist das Übergehen des Ortsbeirates ein Verstoß gegen die Kommunalverfassung? Ich
 414 bitte die Stromversorgung für den Container zeitnah wieder herzustellen. Nach einer Bürgeranfrage
 415 Anfang 2022 wegen dem neu angebrachten Zone 30 Schild in der Bahnhofstraße, fragte ich diesbezüglich
 416 nach einer verkehrsrechtlichen Anordnung mehrmals beim Ordnungsamt nach, bisher gab es keine
 417 Antwort. Mir ist kein Beschluss des Ortsbeirates dazu bekannt. Wer hat die Aufstellung des Schildes Zone
 418 30 in der Bahnhofstraße in Seefeld veranlaßt? Lag zu diesem Zeitpunkt eine verkehrsrechtliche Anordnung
 419 vor? Liegt heute eine verkehrsrechtliche Anordnung vor? Ich bitte erneut um Vorlage der
 420 verkehrsrechtlichen Anordnung. Der Förderverein Seefeld beantragte einen Vereinszuschuß. Der
 421 Ortsbeirat bewilligte diesen. Von der Verwaltung wurde dieser aber mit dem Vermerk des Verstoßes gegen
 422 die geltende Satzung abgelehnt. Es fehlten der Haushaltsplan und die Zustimmung durch die
 423 Vereinsmitglieder. Formalrechtlich ist die Ablehnung richtig begründet. Merkwürdigerweise wurde dies erst
 424 in 2023 beanstandet, nachdem der Bürgermeister kein Mitglied des Fördervereins Seefeld mehr war. Seit
 425 01.01.2022 gilt die neue Richtlinie für die Förderung der Vereine. In 2022 gab es ebenfalls keinen
 426 Haushaltsplan und trotzdem erhielt der Förderverein eine Unterstützung. Damals war der Bürgermeister
 427 noch Mitglied und hatte ebenfalls Kenntnis davon.

428 Nun kann sich jeder selber eine Meinung bilden.

429 Ich habe mich im Nachhinein mit anderen Vereinen in Seefeld beschäftigt und war erstaunt, daß der VSG
 430 (Vereinigte Sport Gesellschaft) Seefeld e.V., der Vereinszuschuß von der Verwaltung gewährt wurde. Und
 431 das obwohl der Verein nachweislich gegen seine Satzung verstößt und zusätzlich riskiert, die
 432 Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu verlieren. Ist den Mitgliedern bewusst, dass eine gegründete
 433 Nähgruppe im Sportverein nichts mit Sport zu tun hat? Hat es etwas damit zu tun, daß die
 434 Vorstandsvorsitzende die Ehefrau des Bürgermeisters ist? Dem Bürgermeister müßte das alles bekannt
 435 sein. Wird hier mit unterschiedlichem Maß gemessen?

436 Beim Unternehmerfrühstück 2023 versprach der Bürgermeister den anwesenden Unternehmern, dass die
 437 Erhöhung der Wassergebühren sie nicht betreffen bzw. nicht in diesem Maße, da ja eine Steuererstattung
 438 ins Haus stände. Für mich stellt sich die Frage, wurde das mit den Stadtverordneten abgestimmt, hier solch
 439 ein Versprechen zu tätigen? War der Bürgermeister befugt, solch eine Aussage zu tätigen? Wenn sich jetzt
 440 Firmen bzw. Unternehmen auf diese Aussage berufen und die Erstattung der Mehrkosten einfordern, wer
 441 zahlt bzw. haftet dafür?

442 In seiner Zeit als Ortsvorsteher von Seefeld, organisierte der Bürgermeister federführend das Sommerfest.
 443 Dabei übernahmen sein Sohn und einige seiner Mitstudenten auch 2019 den Ausschank im
 444 Getränkewagen und Seefelder die Essenversorgung. Im Vorfeld gab es die Absprache, dass sein Sohn,
 445 ich glaube pauschal 250 €, die Mitstudenten, ich glaube pauschal je 150 € und die Helfer aus Seefeld pro
 446 Stunde 10€ erhalten sollten. Einige Helfer verzichteten auf eine finanzielle Entlohnung. Als es dann um die
 447 Bezahlung ging, erhielten sein Sohn und die Mitstudenten das Geld, bei den restlichen Helfern hieß es

448 dann plötzlich sinngemäß, es wurde nichts erwirtschaftet, was auch nicht stimmt. Das hat für mich schon
 449 ein Geschmäcke. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, daß der Bürgermeister Steuergeheimnisse und
 450 weitere interne Informationen, damit Betriebsgeheimnisse der Verwaltung, von Einwohnern in die
 451 Öffentlichkeit trägt und dies nutzt, um Personen zu diskreditieren.

452 Ich bin dem Bürgermeister dankbar für einige Worte in seinem Bericht. Ich zitiere aus dem Amtsblatt,
 453 Ausgabe August 2023: „Wie vielen bekannt ist, musste ich mit Übernahme meines Wahlamtes 2020, nach
 454 mehr als 15 Jahren meine ehrenamtliche Tätigkeit als Richter beenden. Diese ehrenamtliche Tätigkeit hat
 455 mein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden noch mehr geschärft.“ Und ein weiteres Zitat aus dem
 456 Amtsblatt August 2023: „Und wenn sich die Beteiligten in Sicherheit wiegen, wächst auch die Gier. Filz und
 457 Vetternwirtschaft sind der Nährboden für Korruption...“ Spätestens jetzt kann sich jeder Einwohner selber
 458 seine Meinung über den „ausgeprägten Gerechtigkeitsinn“ des Bürgermeisters bilden.

459 Ich habe nichts persönlich gegen den Bürgermeister, allerdings finde ich sein Auftreten für unser
 460 Werneuchen schädigend und würde mir wünschen, daß er entweder anfängt, endlich ein Bürgermeister für
 461 unser Werneuchen und die Einwohner zu sein, sollte dabei seine persönlichen Befindlichkeiten bei Seite
 462 lassen oder, daß wir einen besseren Bürgermeister oder Bürgermeisterin, nicht erst nach Ablauf seiner
 463 Amtszeit bekommen, um den angerichteten Schaden zu begrenzen. Übrigens „strahlen“ seine Arbeit und
 464 sein Auftreten schon über die Grenzen von Werneuchen negativ aus. Zum Abschluss möchte ich
 465 anmerken,

466 das der Bericht des Bürgermeisters in der Veröffentlichung im Amtsblatt und die Niederschrift zur gleichen
 467 SW am 20.07.2023, Unterschiede aufweisen. Wenn beides als Bericht des Bürgermeisters deklariert und
 468 den Anwesenden und Lesern als solches vermittelt wird, muß dieser dann nicht auch im Wortlaut gleich
 469 sein? Wird damit gegen die Kommunalverfassung verstoßen? Wie ist hier die Rechtslage?

470 Steffen Meyer, Ortsvorsteher Seefeld und Mitglied im Förderverein Seefeld e.V.

471 Bürger 2 schildert Verkehrsprobleme in der Hirschfelder Werneuchener Straße. Hier würden aufgrund
 472 entsprechender Routenanzeigen in Google Maps große LKW durchfahren und u.a. Einsatzfahrzeuge der
 473 Feuerwehr wesentlich behindern. Er bittet dringend um eine Lösung – entweder durch das Aufstellen
 474 entsprechender Durchfahrtsverbotsschilder für LKW oder Klärung über Google selbst. Außerdem gebe es
 475 große Probleme am Kreuzungsbereich E.-Thälmann-Str. durch parkende KfZ aus der Reha-Einrichtung.
 476 Die Anwohner würden eine Lösung von der Verwaltung erwarten, schließlich hätten sie die Straße bezahlt.
 477 Zu den eingegangenen Obstbäumen möchte Bürger 2 wissen, wer für deren Ersatz sorgen werde.

478 Frau Fährmann nimmt die Frage mit.

479 SG Ordnungswesen hält eine Kontaktaufnahme zu Google aus Erfahrung für ergebnislos; man werde nach
 480 geeigneten bauliche Maßnahmen suchen. Zur Werneuchener Straße teilt er mit, dass es hier keinen
 481 Durchgangsverkehr gebe und insofern das Parken auf erlaubten Flächen hingenommen werden müsse.
 482 Falschparker würden entsprechend kostenpflichtig verwahrt. Für die Ortsdurchfahrt habe es bei ähnlichen
 483 Anträgen für Parkverbote der Stadt regelmäßig Ablehnungen des Landkreises gegeben. Die Information
 484 gehe aber an die Polizeibehörde, für verstärkte Kontrollen. Bei einem geplanten, noch ausstehenden
 485 Termin mit der Heimleitung solle außerdem erreicht werden, dass diese mehr Parkplätze für ihre
 486 Mitarbeiter anbietet.

487 Bürgerin 3 (Hirschfelde) verweist zunächst auf ein Schriftstück (Offener Brief), das an die Stadtverordneten
 488 ging im Zusammenhang mit geplanten PV-Anlagen. Sie möchte außerdem wissen, ob über Wohngebieten
 489 fliegende Drohnen erlaubt seien.

490 Herr Faupel erläutert, dass dies nur mit entsprechender Erlaubnis zulässig sei, z. b. bei Feuerwehren. In
 491 Werneuchen sei dies noch nicht der Fall. Er bittet eindringlich darum, die Sichtung von Drohnen über
 492 Wohngebieten bzw. bei Bekanntheit die Personen, welche diese steuern, umgehend an SG
 493 Ordnungswesen zu melden.

494 Bürgerin 4 meint, dass es auch eine Drohne des Youtube-Kanals Studio16356 gewesen sein könne.

495 Bürgerin 3 fährt fort. Eine 30er Zone sei schon vor 3 Jahren bei der Straßenverkehrsbehörde in Eberswalde
 496 beantragt und abschlägig beschieden worden, da es sich um eine Landesstraße handelt. Sie bittet die
 497 Verwaltung in Anbetracht der Kita am Ortseingang, der Reha-Einrichtung, der Anwohner im Rentenalter,
 498 dem Spielplatz usw. um nochmalige Initiative, bevor etwas passiert. An Frau Gille gewandt, widerspricht
 499 Bürgerin 3 deren Aussage, über 76 % der Beteiligten hätten die Konzeption abgelehnt, sie seien von den
 500 Organisatoren der Unterschriftensammlung regelrecht genötigt worden, sich zu beteiligen. Das seien
 501 falsche Behauptungen, es habe für alle die Optionen Ja/Nein/Enthaltung gegeben. Bürgerin 3 fragt, woher
 502 Frau Gille die Informationen habe und wieso sie diese verbreite?

503 Frau Gille antwortet, dass ihr diese Äußerungen nicht bewusst seien, auf jeden Fall habe sie das Wort
 504 „Nötigung“ nicht verwendet. Sie habe geäußert, dass nach ihrem Eindruck Bürgerin 3 in der SVV ihre
 505 Position als die der Mehrheit darstelle, andere Meinungen aber nicht gehört würden.

506 TOP 6 Ehrung von Schülerinnen und Schülern der Grund- und Europaschule

507 TOP 6 wurde nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 3 behandelt.

508 **TOP 7 Beschluss zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen**

509 Frau Fährmann führt kurz in den TOP ein und informiert zum Beschlussvorschlag, dass es mittlerweile eine
510 gemeinsame Aufarbeitung der Schwierigkeiten mit dem Rechnungsprüfungsamt (RGPA) gegeben hat.
511 Von diesem sei eine Stellungnahme im Nachgang ihrer eigenen zum Prüfbericht eingegangen und werde
512 von ihr studiert. Frau Fährmann bittet die anwesenden Stadtverordneten um Abstimmung zu den TOP 7
513 und 8 und lädt dazu ein, für Fragen die nächste Sitzung des Haushaltsausschusses zu nutzen.

514 Frau Keiling zitiert aus dem Bericht des RPGA (PB) und geht auf ihrer Ansicht nach kritische Punkte ein,
515 die Fragen aufgeworfen hätten, welche bisher nicht beantwortet wurden bzw. als Mängel fortbestehen.
516 Dazu gehörten die bereits angesprochene mangelhafte Arbeitsorganisation in der Kämmererei und die
517 dadurch verursachte Mehrfachbelastung der Kämmerin. Hier sei auch die vom RGPA bemängelte
518 Nichteinhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu erwähnen.

519 Frau Fährmann stimmt Frau Keiling teilweise zu, den Vorwurf, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
520 nicht eingehalten zu haben, habe es aber so nicht gegeben. Die Beachtung konnte „nicht zweifelsfrei
521 bestätigt“ werden. Inhaltlich sei sie darauf bereits in ihrer Stellungnahme zum PB eingegangen – von 7
522 festgestellten Verstößen war letztlich nur 1 zweifelsfrei begründet, 2 weitere nur teilweise. Alle anderen
523 Verstöße waren falsch. Im Nachgang werde es Gespräche mit dem RGPA geben, ein gemeinsamer
524 Konsens angestrebt und die aufgezeigten Problemfelder bei den nächsten Jahresabschlüssen
525 berücksichtigt.

526 Herr Gill ergänzt unter Bezugnahme auf Punkt 26 des PB, dass es momentan keine gesetzeskonforme
527 Arbeitsorganisation in der Finanzverwaltung gebe. Außerdem sei die Nichtumsetzung der Satzung zur
528 Zweitwohnungssteuer ein schwerer Verstoß gegen die Kommunalordnung. Kritisch zu bewerten sei auch,
529 dass es keine regelmäßige Informationsweitergabe der Finanzverwaltung an die Stadtverordneten über
530 den Haushalt gebe, Letztere würden als Kontrollorgan nicht ernst genommen. Ein Beispiel sei der Bau
531 einer Schulaula in der Europaschule, den es bis heute nicht gebe. Zum Halbjahr konnte die Verwaltung
532 damals keine Auskunft über die finanzielle Situation der Stadt geben. Es hätten für die Aula 250 Tsd. €
533 aufgebracht werden müssen. Zum Jahresende war auf einmal ein Überschuss von 2,5 Mio. € vorhanden.
534 Wie sei es möglich, dass dieses Ergebnis nicht schon ein halbes Jahr zuvor zumindest absehbar war?

535 Herr Gill habe außerdem die Erwartung gehabt, dass es konkrete Aussagen bzw. eine Aufstellung darüber
536 gibt, wie die Stadtverwaltung gedenkt, die vom RGPA gerügten Mängel auszuräumen und für die Zukunft
537 zu vermeiden. Dies wäre die Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten gewesen.

538 Frau Fährmann führt dazu an, dass sie zu allen Feststellungen des RGPA Stellung genommen habe, ihre
539 an die SVV weitergegebenen Informationen dazu waren ausführlich und detailliert. Begründete
540 Feststellungen würden in 2023 und folgende Jahre beachtet. Wegen des zeitlichen Verzuges (seit 2014)
541 seien aber Feststellungen in zukünftigen Prüfberichten nicht zu verhindern.

542 Herr Gellert sieht die Kommunikationskultur zwischen Verwaltung und RGPA kritisch, aus der
543 Stellungnahme der Kämmerin lese er ein Klima des Misstrauens und der Irritation heraus. Auch innerhalb
544 der Verwaltung sei die Art des Umgangs, konkret die Kommunikation zwischen Bürgermeister und
545 Kämmerin, offensichtlich unprofessionell. Die Personalsituation stelle ein Problem dar, das
546 wahrgenommen und angegangen werden müsse – Frau Fährmann sei Kämmerin, stellvertretende
547 Bürgermeisterin, meist als solche in der SVV anwesend und bis vor kurzem auch Geschäftsführerin der
548 Stadtwerke.

549 Frau Mohr erinnert an den letzten Haushaltsausschuss – weshalb hat der Bürgermeister auf das mögliche
550 Abschlussgespräch zum Prüfbericht des RGPA im Juni 2023 verzichtet? Frau Dunkel schließt sich dieser
551 Frage an.

552 Frau Fährmann kann diese Frage selbst nicht beantworten, sie nimmt sie mit.

553 Zu Punkt 32 des PB ergänzt Frau Mohr, dass die Satzung zur Zweitwohnungssteuer schon 2021 an die
554 Kommunalaufsicht ging, zur Prüfung auf Rechtskonformität. Von dort kam ein negativer Bescheid,
555 verbunden mit dem entsprechenden Auftrag an die Verwaltung, die Satzung anzupassen – warum hat der
556 Bürgermeister nicht dafür gesorgt, dass dies umgesetzt wird?

557 Herr Dahme weist darauf hin, dass der Altbürgermeister, Herr B. Horn, selbst Betroffener der
558 Feststellungen im PB zum Jahresabschluss sei. Er beantragt zur Sicherheit Rederecht, obwohl Herr B.
559 Horn dieses bereits nach der Kommunalverfassung habe.

560 Die Abstimmung über das Rederecht erfolgt einstimmig.

561 Herr B. Horn sieht den Jahresabschluss 2018 grundsätzlich positiv. Er lobt die Arbeit der Kämmerin, vor
562 allem vor dem Hintergrund ihrer Doppelbelastung. Für die problematische Arbeitsorganisation übernimmt
563 er die Verantwortung. Als Betroffener hätte er sich eine Einladung gewünscht, auch vom RGPA.

Herr Gill mahnt gegenüber der Verwaltung nochmals die Beachtung der Rechte der Stadtverordneten an. An den nicht anwesenden Bürgermeister gerichtete Fragen möchte er schriftlich von diesem beantwortet wissen.

21:32 – Herr Braun verlässt die Sitzung (SV 14/18)

Beschlusnummer: Fin/187/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

TOP 8 Beschluss zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Herr A. Horn tritt wegen Befangenheit von der Abstimmung zurück.

21:35 – Herr Braun nimmt teil (SV 15/18)

Beschlusnummer: Fin/188/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bürgermeister des Jahres 2018 für das Haushaltsjahr 2018 eingeschränkt zu entlasten.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 3 Befangen: 1

TOP 9 Beschluss zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen

Herr Gill fragt, warum die Satzung aufgehoben werden soll, statt sie zu überarbeiten. Man könne sie solange aussetzen. Die Argumentation für die bisherigen Versäumnisse in dieser Angelegenheit seinen nicht nachvollziehbar. Es gebe viel Zuzug in Werneuchen – eine solche Steuer sei nicht unüblich.

Herr Dahme verweist auf die Ergebnisse des letzten Hauptausschusses sowie auf die dort erläuterte Personalsituation in der Finanzverwaltung, die eine Umsetzung der Steuer in der Vergangenheit und auch jetzt noch verhindere. Frau Fährmann ergänzt, dass die jetzige Satzung auf jeden Fall aufgehoben werden müsse, da sie nicht rechtskonform sei. Bis Ende 2023 werde es Abfragen in umliegenden Gemeinden geben bezüglich der Zahl der Steuerpflichtigen und zu erwartender Einnahmen. Die Kosten der Steuererhebung sollen außerdem den voraussichtlichen Einnahmen gegenübergestellt werden. Auf dieser Datengrundlage könne dann die SVV entscheiden, ob eine neue Satzung erlassen werden soll.

Beschlusnummer: Fin189/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Werneuchen vom 22.05.2023, bekannt gemacht am 24.06.2003.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 10 Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Werneuchen

Frau Fährmann erläutert den Beschlussvorschlag und den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung (NHS). Obwohl dieser keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, bestehe Anzeigepflicht bei der Kommunalaufsicht. Sie sei dem nachgekommen. Im Ergebnis habe es ausschließlich in formaler Hinsicht Veränderungen gegeben, welche die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung verbeuge. Frau Fährmann wird in der kommenden Sitzung des Haushaltsausschusses die NHS nebst Anlagen deshalb nochmals vorlegen. Sie werde dann weitergehende Erläuterungen geben und es sei Raum für Diskussionen. In der auf die Ausschusssitzung folgenden Stadtverordnetenversammlung werde der Beschlussvorschlag dann abschließend zur Abstimmung kommen. Frau Fährmann bittet die Stadtverordneten um Abstimmung, da Fristen für Ausschreibungen einzuhalten sind.

Auf Nachfrage von Herrn Gellert geht Frau Fährmann auf das Prozedere des Erlasses der Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser für 2023 ein. Die Bescheide werden in voller Höhe rechtskräftig erstellt und den Abnehmern zugestellt. Entsprechend der Wassergeldhilferichtlinie wird die Gebühr auf Antrag reduziert. Den Fehlbetrag beim Eigenbetrieb gleicht die Stadt anschließend aus.

Beschlusnummer: Fin/190/2023

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2023.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

TOP 11 Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen

Beschlussvorschlag (BW/627/2023): Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen: Die Stadt beabsichtigt, unter Einhaltung der im Grundsatzbeschluss genannten Kriterien, die Errichtung von PV-FFA auf

- 621 - ca. 7 % der Fläche des Ortsteils Seefeld (dies entspricht ca. 43 ha),
- 622 - ca. 35 % der Fläche des Ortsteils Weesow (dies entspricht ca. 224 ha),
- 623 - ca. 50 % der Fläche des Ortsteils Willmersdorf (dies entspricht ca. 200 ha)
- 624 - ca. 3 % der Fläche des Ortsteils Hirschfelde (dies entspricht ca. 55 ha),
- 625 - ca. 10 % der Fläche von Werneuchen (dies entspricht ca. 74 ha)
- 626 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Löhme (dies entspricht ca. 0 ha),
- 627 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Schönfeld (dies entspricht ca. 0 ha),
- 628 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Tiefensee (dies entspricht ca. 0 ha),
- 629 - ca. 0 % der Fläche des Ortsteils Krummensee (dies entspricht ca. 0 ha),

630 zu ermöglichen.

631 Agri-PV-Anlagen sollen unabhängig von vorgenannten Kriterien zugelassen werden.

632 Herr Gellert bittet den Vorsitzenden der SVV für seine Fraktion (SPD/WiW), den Beschlussvorschlag von
 633 der TO zu nehmen. Die Vorgaben aus der mehrheitlich beschlossenen Vorlage seiner Fraktion
 634 (SPD/WiW/024/2022) zum Moratorium PV-Anlagen in der Sitzung der SVV vom Februar 2023 seien nicht
 635 erfüllt worden, im Nachgang aufgetretene Probleme wie z. B. im OB Hirschfelde ggf. vermeidbar gewesen.
 636 Das Moratorium selbst spiele keine Rolle mehr, es sei abgelaufen. Die im o. g. Beschluss geforderten
 637 Beteiligungs- und Informationsangebote in den Ortsteilen, Expertise von außen u.s.w. sollten die Ortsteile
 638 mit dem notwendigen Hintergrundwissen für ihre Voten zum Grundsatzbeschluss ausstatten. Frau Hupfer
 639 (SG Bauverwaltung), wendet ein, es sei zwar kein Stadtplanungsbüro eingebunden gewesen, es habe
 640 aber die Unterstützung einer in Fragen des EEG erfahrenen Juristin gegeben. Die OB haben selbst
 641 entscheiden können, wie sie mit dem Thema umgehen, ob sie für ihre Entscheidung Expertise brauchten
 642 und welche. Entsprechend habe es auch sehr unterschiedliche Ergebnisse gegeben, die zu akzeptieren
 643 seien. Nach 1-2 Jahren sei eine Prüfung vorgesehen. Der vorliegende Beschluss bringe die Verwaltung
 644 weiter, da es Investoren gebe, die darauf warteten. Herr Gellert merkt kritisch an, dass er Schwierigkeiten
 645 damit habe, wenn die Verwaltung Beschlüsse der Stadtverordneten interpretiere. Die Realität zeige
 646 gerade, dass fehlende Partizipation ggf. ungewollte Ergebnisse liefere. Die Meinung der Verwaltung spiele
 647 keine Rolle, der Beschluss wurde nicht entsprechend der Vorgaben umgesetzt. Herr Horn bemerkt, dass
 648 es sich hier um einen Antrag zur Geschäftsordnung handele. Herr Gellert verneint dies, er habe den
 649 Vorsitzenden nur gebeten, den Beschlussvorschlag aus den genannten Gründen von der TO zu nehmen.
 650 Herr Horn verliert einen Redebeitrag:

651 *Sehr geehrte Damen und Herren,*
 652 *bereits in unserer Sitzung am 20. Juli 2023 haben wir uns mit der identischen Beschlussvorlage*
 653 *beschäftigt. Eine Qualifizierung der Vorlage habe ich nicht feststellen können. Sie war auch nicht mehr in*
 654 *einem Ortsbeirat oder einem Ausschuss zur erneuten Beratung. Einzig die fehlenden Stellungnahmen der*
 655 *Ortsteile wurden behelfsmäßig aus den Niederschriften zusammengefasst. Die Zeit von der letzten bis zur*
 656 *heutigen Sitzung ist, was diesen Tagesordnungspunkt betrifft, verschenkte Zeit, leider. Es gibt keinen*
 657 *neuen Kenntnisstand oder Diskussionsstand. Nicht einmal der von Frau Dunkel gerügte fehlerhafte*
 658 *Beschlusstext „Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen stimmt*
 659 *dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem zu*
 660 *folgen:“ wurde geändert. Wir sitzen heute nicht als Bauausschuss zusammen! Warum setzt man sich mit*
 661 *den Hinweisen der Stadtverordneten nicht angemessen in dieser Verwaltung auseinander?*
 662 *Wir sind der Auffassung, dass die Einbeziehung der Bevölkerung, wie es als Ziel im Beschlusstext der*
 663 *Ursprungsvorlage formuliert steht, nicht gerecht wird. Wir werden deshalb heute die Flächenziele für die*
 664 *Ausweisung von PV-FFA ablehnen. Da wir jedoch den Grundsatzbeschluss für die Schaffung von*
 665 *Planungsrecht für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Werneuchen und den Ortsteilen*
 666 *unterstützen, beantragen wir für die heutige Sitzung die getrennte Abstimmung zum Grundsatzbeschluss*
 667 *und den Flächenzielen. Das wiederum bedeutet, dass wir den Absatz 2 im Grundsatzbeschluss streichen*
 668 *müssen, da dieser auch die Flächenziele beinhaltet. Somit bleibt die Entscheidung über die Flächenziele*
 669 *für zukünftige Photovoltaik-Freiflächenanlagen weiterhin bei den Ortsbeiräten und bei den*
 670 *Stadtverordneten.*

671 Herr Horn stellt nachfolgend den Antrag, über den Beschlusstext und die Flächenziele der Ortsteile
 672 getrennt abzustimmen. Hier sei ein transparenter Prozess erforderlich. Er schließt sich insofern den
 673 Kritikpunkten von Herrn Gellert an. Auf die Frage, ob der OB Hirschfelde zur Sitzung nicht hätte eingeladen
 674 werden müssen, antwortet Frau Hupfer, dass dies üblicherweise nicht geschehe, die OB hätten die
 675 Möglichkeit, von sich aus an den Sitzungen teilzunehmen und zu sprechen. Herr Horn ergänzt, dass die
 676 den Stadtverordneten übersandten Auszüge aus den Protokollen der Entscheidungssitzungen bezüglich
 677 der Flächenziele keine Stellungnahmen im gemeinten Sinne seien. Er könne dem Grundsatzbeschluss
 678 zustimmen, dem Flächenziel von 3 % im Ortsteil Hirschfelde aber nicht. Frau Niesel, Frau Dunkel und Herr
 679 Gellert äußern ihre Zustimmung zu dieser Einschätzung. Man vereinbart einstimmig eine Beratungspause

680 für entsprechende Änderungen am Text von Beschlussvorlage und Grundsatzbeschluss von 5 Minuten
 681 (22.08 Uhr).

682 Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung: Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
 683 22.15 Uhr: Herr Asmus verlässt die Sitzung (14/18 SV)
 684 (Fortsetzung der Sitzung: 22:16 Uhr)

685 Herr Dahme verliest den im Ergebnis der Beratung angepassten Text der Beschlussvorlage. Die bisher
 686 aufgeführten Flächenziele der Ortsteile wurden entfernt. Der Beschlusstext lautet nach Beratung:
 687 „Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu.“

688 Punkt II der Anlage „Grundsatzbeschluss für die Schaffung von Planungsrecht für Photovoltaik-
 689 Freiflächenanlagen (PVFFA) in der Stadt Werneuchen“ soll entsprechend ebenfalls um die Angaben aus
 690 den Ortsteilen zu den Flächenzielen gekürzt werden. Der Abschnitt lautet jetzt:
 691 **„II. Flächenziele für die Ausweisung von PV-FFA**
 692 *Die Stadt beabsichtigt, zukünftig die Errichtung von PV-FFA auf Landwirtschaftsflächen zu ermöglichen.*
 693 *Durch die Ortsbeiräte sind unter Einbeziehung der Bevölkerung, z.B. durch Workshops entsprechende*
 694 *Beschlüsse zu fassen. Darüber hinaus sollen Agri-PV-Anlagen unabhängig von den vorgenannten*
 695 *Flächenzielen ermöglicht werden. Konversionsflächen sind von der Limitierung ebenfalls ausgenommen.“*
 696 Die anwesenden Stadtverordneten erklären sich mit den Änderungen einverstanden.

697 **Beschlusnummer: BW/627/2023**
 698 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zu und empfiehlt der
 699 Stadtverordnetenversammlung dem zu folgen.
 700 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0**

701 Herr Gellert beantragt die Fortsetzung der Sitzung (22.18 Uhr)
 702 Abstimmung über den Antrag zur Fortsetzung:
 703 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 1
 704 Es wird über 3 Vorschläge für Termine der Fortsetzungssitzung abgestimmt:
 705 Vorschlag Frau Niesel: 21.09.2023 4/9/1
 706 **Vorschlag Frau Mohr: 26.09.2023 8/4/1**
 707 Vorschlag Frau Keiling: 28.09.2023 6/6/2

708 Damit wurde die Fortsetzung der Sitzung mehrheitlich für den 26.09.2023 beschlossen.
 709 Frau Fährmann und Frau Dunkel teilen mit, dass sie zum Termin nicht anwesend sein werden.

710 **TOP 11 Schließung der Sitzung**
 711 **Ende:** 22:25 Uhr
 712

713				
714	Datum		Karsten Dahme	
715			Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung	
716				
717	Versand zur Freigabe am:	16.10.2023		
718	freigegeben am:	23.10.2023		